

Auslandsschuldienst: Vermietung des Eigenheimes

Beitrag von „SteffdA“ vom 8. Juni 2013 09:05

Zitat von roch

Zeitmietvertrag: Eigentlich optimal, aber ich muss ein Enddatum und Beendigungsgrund (Eigenutzung durch mich oder Familienangehörige) benennen. Einen solcher Vertrag geht aber automatisch in einen unbefristeten Mietvertrag über, wenn ich meinen Auslandsdienst verlängere und somit der zum Vermietungszeitpunkt angegebene Zeitpunkt entfällt. (Den Mieter nach der ersten Phase 'rauswerfen' und einen neuen suchen geht nicht: Das Vortäuschen des Beendigungsgrundes zählt als Straftat und ist außerdem teuer (Schadensersatz))

Ich denke, ein Zeitmietvertrag endet zum angegebenen Zeitpunkt, danach würde ich den Mietern gegebenenfalls einen neuen Zeitmietvertrag anbieten.

Der Beendigungsgrund steht m.E. im Zeitmietvertrag, nämlich das Erreichen des darin genannten Termins. Damit gibt es nix vorzutäuschen, das es ja mit Unterschrift des Vertrages bekannt ist.

Grüße
Steffen